



Bergtheim



7/2021

& Oberpleichfeld

Jahrgang 42

Kein Amtsblatt

Juli 2021

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

**Protokoll der Gemeinde Bergtheim
über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 016/B-GR
am Montag, 3. Mai 2021 in der Willi-Sauer-Halle**

I. Öffentlicher Teil

(Der Zutritt für Zuhörer wird nur mit einem negativen Schnelltest oder mit einem negativen PCR-TEST gewährt)

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Göbel, Laura; Göbel, Christoph; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Peschke, Gudrun; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph; Schraut, Christian; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Schriftführer: May, Christian

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Hochum, Harald (Entschuldigt fehlend)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 06.04.2021 –
2. Einfamilienhaus als Betriebsinhaberwohnung; FlrNr.: 297/7; Am Eulenberg 11; Gemarkung Bergtheim – beschließend
3. Neubau einer Terrassenüberdachung; FlrNr.: 200/7; Fürstenring 27; Gemarkung Opferbaum – beschließend
4. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage; FlrNr.: 1505/8; Herbstallee 12; Gemarkung Bergtheim – beschließend
5. Vorbescheid: Anbau an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus zur Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit mit Errichtung eines Carports; FlrNr.: 1488; Frühlingstraße 43; Gemarkung Bergtheim – beschließend
6. Nutzung der Willi-Sauer-Halle für den Trainingsbetrieb im Profisportbereich durch den HSV Bergtheim – beschließend
7. Zustand der Spielplätze sowie Beratung über weiteres Vorgehen – vorberatend
8. Durchführung Hüttendorf – beschließend
9. Breitbandausbau in der Gemeinde Bergtheim; Bericht über vergangene Maßnahmen und aktueller Stand – Information
10. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – beschließend

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 06.04.2021

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 015/B-GR v. 06.04.2021) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Einfamilienhaus als Betriebsinhaberwohnung

FlrNr.: 297/7; Am Eulenberg 11; Gemarkung Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses als Betriebsinhaberwohnung“ für die FlrNr.: 297/7; Am Eulenberg 11; Gemarkung Bergtheim gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im B-Plan-Gewerbegebiet „Am Wasserturm“. Betriebsinhaberwohnungen sind in diesem Bereich nur ausnahmsweise zulässig.

Die benötigte Ausnahme wird mit Liefer- und Abholzeiten die sehr früh oder sehr spät stattfinden begründet. Der derzeitige Pendelweg zwischen Wohnort und Gewerbebetrieb beträgt einfach 12km; kumulativ ca. 1.500km/ Monat. Auch sieht der Gewerbetreibende das Risiko einer Einbruchgefahr in seine Betriebsräume.

Die Bauverwaltung weist darauf hin, dass bereits zwei Betriebsinhaberwohnungen im Gewerbegebiet zugelassen wurden und es sich um Ausnahmen handeln muss. Soweit zu viele Betriebsinhaberwohnungen zugelassen werden, könnte der Gebietscharakter kippen und die Ausnahme zur Regel werden. Dies hätte dann Immissionsschutzrechtliche Konsequenzen, die andere Gewerbetreibende beeinträchtigen könnten bzw. in ihrer gewerblichen Tätigkeit einschränken könnten.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses als Betriebsinhaberwohnung“ auf der FlrNr.: 297/7; Am Eulenberg 11 wird mit der notwendigen Ausnahme erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2; Nein-Stimmen: 14; Persönlich beteiligt: 0

3. Neubau einer Terrassenüberdachung

FlrNr.: 200/7; Fürstenring 27; Gemarkung Opferbaum – beschließend

Sachvortrag: Es wird im Baugenehmigungsverfahren die Überdachung einer Terrasse auf der FlrNr.: 200/7; Fürstenring 27; Gemarkung Opferbaum beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Baugebiet „Unterm Dorf III“. Es wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Dachform, der Dachneigung (von 5 Grad) und der Dacheindeckung als Glasdach der Terrassenüberdachung beantragt.

Terrassenüberdachungen mit 5 Grad Dachneigung werden insgesamt als Üblich erkannt und sind in dieser Form auch bereits im Baugebiet vorhanden.

Das Vorhaben wird als untergeordnet angesehen, da es nur im geringen Maße die Voraussetzungen einer Verfahrensfreiheit übersteigt. Verfahrensfrei wären grds. 3,0m x 10,0m möglich. Das Vorhaben soll in 3,0m x 12,0m ausgeführt werden.

Weitere Vorgaben wie Abstandsflächen, Überbaubare Flächen, Rückwärtige Baugrenze; Anbauverbotszone werden eingehalten.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf der FlrNr.: 200/7; Gemarkung Opferbaum wird mit der benötigten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Unterm Dorf III“ erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

FlrNr.: 1505/8; Herbstalle 12; Gemarkung Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Es wird der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage; FlrNr.: 1505/8; Herbstalle 12; Gemarkung Bergtheim im Baugenehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Füllgrube.

Es wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt in Bezug auf:

1. Dachneigung des Wohnhauses
 - a) Festgesetzt ist; Plangebiet 3: Satteldach oder Walmdach mit 38° bis 48°
 - b) Beantragt wird: Walmdach mit 22° aus optischen Gründen
 - c) In unmittelbarer Umgebung bestehen bereits Gebäude in dieser Ausführung
2. Dachneigung der Garage
 - a) Festgesetzt ist; Plangebiet 3: *ausnahmsweise* zulässig sind Flachdächer für Garagen, soweit diese als Terrasse genutzt werden
 - b) Beantragt wird: Flachdach, ohne Nutzung als Terrasse
 - c) Es wurde ein *Antrag auf „Befreiung“* gestellt. Dieser *wird als Antrag auf „Ausnahme“* gewertet.
 - d) Flachdachgaragen ohne Nutzung als Terrasse sind im Baugebiet bereits vorhanden. Es ist jedoch anzumerken, dass es sich um einzeln zu bewertende Ausnahmen handelt. Soweit keine öffentlichen Belange entgegenstehen, wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen für die Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage; FlrNr.: 1505/8; Herbstalle 12; Gemarkung Bergtheim wird mit der benötigten Befreiung und Ausnahme erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

5. Vorbescheid: Anbau an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus zur Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit mit Errichtung eines Carports

FlrNr.: 1488; Frühlingstraße 43; Gemarkung Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Es wird ein Antrag auf Vorbescheid: „Anbau an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus zur Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit mit Errichtung eines Carports; FlrNr.: 1488; Frühlingstraße 43; Gemarkung Bergtheim“ gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im B-Plan-Gebiet „Füllgrube“ (Allgemeines Wohngebiet).

Folgende Befreiungsanträge werden gestellt:

1. Befreiung von der Festsetzung 1+D
 - a) Geplant ist ein zweigeschossiges Gebäude
 - b) Das bestehende Gebäude wurde bereits in 2+D errichtet; der Anbau soll daran angeglichen werden
2. Befreiung von der Festsetzung der Doppelhausbebauung
 - a) Der Antrag ist obsolet, da eine Doppelhausbebauung tatsächlich hergestellt werden soll. Das Gebäude wandelt sich durch die Bebauung von einem Gebäude der Klasse 1 in ein Gebäude der Klasse 2
„Ein Gebäude, das „auf einen Anbau ausgerichtet ist“ (Doppelhaushälfte), ist kein solches freistehendes Gebäude (Jüde, BayVBl. 2009, 709 ff.).“
Die Rechtsansicht des Planers ist insoweit falsch.
3. Überschreitung der nördlichen Baugrenze ca. 4,0m
 - a) Die Abstandsfläche liegt dann auf dem öffentlichen Grund, was gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 BayBO auch auf Grün- und Wasserflächen zulässig ist.
4. Überschreitung der östlichen Baugrenze ca. 1,0m – 1,5m
5. Befreiung von der festgesetzten Dachneigung
 - a) Festgesetzt sind 45 Grad Dachneigung
 - b) Geplante Dachneigung 22 Grad
 - c) Das bereits bestehende Gebäude verfügt um ein deutlich flacheres Satteldach als 45 Grad.
6. Befreiung von der festgesetzten Wandhöhe
 - a) Festgesetzt sind 4,50m
 - b) Beantragt werden 5,2m
7. Befreiung von der festgesetzten Dachform des Carports
 - a) Festgesetzt: wie Hauptgebäude
 - b) Beantragt wird ein Flachdach mit extensiver Begrünung

Die städtebaulichen Ziele werden aus Sicht der Bauverwaltung nicht konterkariert.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Vorbescheid: „Anbau an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus zur Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit mit Errichtung eines Carports; FlrNr.: 1488; Frühlingstr. 43; Gemarkung Bergtheim“ wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Nutzung der Willi-Sauer-Halle für den Trainingsbetrieb im Profisportbereich durch den HSV Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Der HSV Bergtheim beantragt mit E-Mail vom 22.4.2021 die Nutzung der Willi-Sauer-Halle zum Training am Dienstag und Donnerstag von 17.30 bis 19 Uhr und 19.15 bis 20.45 Uhr sowie Samstag von 10 bis 11.30 Uhr und 11.45 bis 13.15 Uhr mit Mail vom 22.4.2021. Der Vorsitzende Herr Weingart teilt darin mit, dass der HSV Bergtheim sich um die Qualifikation für die 3. Liga beworben hat und damit nach den Richtlinien des BHV somit als Profimannschaft zu betrach-

ten sind. Damit kommen die Richtlinien für den Berufs- und Leistungssport nach §10 Abs. 2 der 12. BayIfSMV analog zur Anwendung. Diese Ausnahmegenehmigung wurde vom Landratsamt Würzburg am 22.4.2021 erteilt und somit kann der Trainingsbetrieb aufgenommen werden.

Aus Sicht der Gemeinde Bergtheim sieht der 1. Bürgermeister die Angelegenheit aus folgenden Aspekten kritisch und möchte die Nutzung der Willi-Sauer-Halle nicht erteilen:

1. In der Halle finden Dienstag und Donnerstag mind. ein- bis zweimal im Monat Sitzungen des Gemeinderats Bergtheim und Oberpleichfeld, sowie des Abwasserzweckverbandes statt.
2. In der Halle ist ein Testzentrum des Landkreises untergebracht.
3. Durch die Mittagsbetreuung wird durch die Teilung von Gruppen ein Drittel der Halle genutzt.
4. Die diffuse Infektionslage lässt die Angelegenheit nicht ohne Risiko erscheinen.

Am 26.04.2021 fand im Rathaus Bergtheim ein Vorsprachetermin mit dem HSV Bergtheim statt. Der Anmeldeschluss für das Qualifikationsturnier ist der 15.05.2021. Bisher haben mit dem HSV Bergtheim drei Mannschaften/Vereine für das Qualifikationsturnier zugesagt.

Herr Bürgermeister Konrad Schlier wird sich beim Landrat bezüglich einer evtl. „Landkreislösung“ in einer anderen Halle informieren.

Bemerkung: Der Antrag des HSV wurde am 03.05.2021 zurückgenommen.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

7. Zustand der Spielplätze sowie Beratung über weiteres Vorgehen – vorberatend

Sachvortrag: Herr Benedikt Pfister hat im Frühjahr dieses Jahres im Auftrag der Gemeinde Bergtheim die Jahreshauptinspektion der neun gemeindlichen Spielplätze nach DIN EN 117-7 durchführt. Die Prüfberichte für die einzelnen Spielplätze sind im Ratsinformationssystem beigefügt. Den einzelnen Inspektionsberichten sind detaillierte Informationen zu folgenden Punkten zu entnehmen:

Prüfumfang des Spielplatzes:

- a) Zugangssituation, Einfriedung und Beschilderung
- b) Ausstattungselemente und Vegetation nach all. Grundsätzen der Verkehrssicherungspflicht
- c) Giftpflanzen nach DIN 18034
- d) Gefährdende Verunreinigungen

Prüfumfang der einzelnen Spielgeräte:

- a) Frei- und Fallraum
- b) Aufprallflächen
- c) Betriebssicherer Zustand der Geräte einschließlich Stabilität
- d) Anlagensicherheit als Folge von durchgeführten Reparaturen oder zusätzlich eingebauten oder ersetzten Anlagenteilen oder Eigenbauten
- e) Gefahren durch Witterungseinflüsse und Vandalismus
- f) Funktionsfähigkeit
- g) Verschleißteile
- h) Fangstellen

Der allgemeine Zustand einiger Spielplätze ist lediglich befriedigend und es sind diverse Arbeiten mit einer hohen/sehr hohen Priorität vorhanden. Sehr oft besteht auch ein hohes Sicherheitsrisiko für spielende Kinder und die angesprochenen Stellen/Spielgeräte müssen umgehend beseitigt/abgebaut werden.

Im Haushalt der Gemeinde Bergtheim sind lediglich 6.000,- € für die Erneuerung bzw. für den Unterhalt von Spielplätzen vorgesehen. Die Mittel sind Großteils bereits verplant. Aktuell sind noch 4800 € der Haushaltsmittel abrufbar.

Der 1. Bürgermeister stellte die Situation dar. Als Denkanstoß wurde die Stilllegung des Spielplatzes in der Huttenstraße und der anschließende Verkauf des Grundstückes als Bauplatz in Erwägung gezogen.

Aus dem Verkauf des Spielplatzes könne man die verbleibenden Spielplätze sanieren.

Es wurden mehrere Gedanken durch die Gemeinderatsmitglieder geäußert:

- Erstellung eines Gesamtkonzeptes über mehrere Jahre
- Antrag eines Gemeinderatsmitgliedes über die Festlegung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes der Spielplätze
- Weniger Spielplätze, hierfür die Restlichen in gutem Zustand

In einer kommenden Gemeinderatssitzung wird dieses Thema nochmals diskutiert um weitere Schritte, in Bezug auf die Spielplätze, zu gehen.

8. Durchführung Hüttendorf – beschließend

Sachvortrag: In 2020 konnte aufgrund der Pandemie das jährliche Hüttendorf nicht stattfinden. Es ist nun zu entscheiden, ob in den großen Sommerferien ein Hüttendorf stattfinden soll. Dies wäre nach derzeitiger Lage nur in einem begrenzten Umfang und unter ganz anderen Voraussetzungen möglich. Es könnten nur 8 Kinder pro Gruppe betreut werden, Bastel- und Spielveranstaltungen gemeinsam sind nicht möglich, ebenso ist Sport nur in den vorgegebenen Gruppen möglich. Weiterhin ist das Gelände derzeit in Bearbeitung und es ist nicht genau absehbar, ob es Anfang August wieder uneingeschränkt nutzbar ist.

Ein weiterer Aspekt sind die erhöhten Aufwendungen die eine Durchführung unter Hygienebedingungen und kleineren Gruppen mitbringen.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zur Durchführung des Hüttendorfes im Jahr 2021 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1; Nein-Stimmen: 15; Persönlich beteiligt: 0

Bemerkung: Der Gemeinderat soll sich innerhalb der nächsten zwei Wochen Gedanken über eine alternative Veranstaltung machen.

Wenn es eine Veranstaltung geben soll, muss zeitnah die Ausschreibung für das Personal und die Leitung durch die Verwaltung erfolgen.

Der 1. Bürgermeister soll Rücksprache mit Herrn Schwab bezüglich der Ausrichtung des Hüttendorfes halten.

9. Breitbandausbau in der Gemeinde Bergtheim

Bericht über vergangene Maßnahmen und aktueller Stand – Information

Sachvortrag: In den nächsten Jahren steigt der Bedarf an Bandbreiten deutlich an. Die Versorgung kann langfristig nur durch den Aufbau eines Glasfasernetzes erfolgen. Im ländlichen Raum wie der Gemeinde Bergtheim sind Netzbetreiber i.d.R. nicht bereit, diese Investitionen außerhalb von Neubaugebieten zu übernehmen. Die Gemeinde Bergtheim ist sehr bestrebt, einen flächendeckenden Glasfaserausbau voranzutreiben. Bei Tiefbaumaßnahmen werden geeignete Lehrrohre mitverlegt.

Nicht jede Tiefbaumaßnahme ist für die Verlegung von Leerrohren geeignet. Daher wurde auch ein Masterplan für den Aufbau eines Lehrrohrnetzes erstellt.

Überblick zu den vergangenen und laufenden Maßnahmen 2016/2017

Bitratenanalyse

Die Gemeinde Bergtheim hat von der Breitbandberatung Bayern GmbH eine sog. Bitratenanalyse für das komplette Gebiet der Kommune erstellen lassen.

Diese erlaubt es, die Entwicklung des Breitbandausbaus, für jedes Anwesen, in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft darzustellen.

Um zur Karte zu gelangen klicken Sie hier: <https://bitratenkarte.de/wzb/bergtheim>

Es wird folgendes aufgezeigt:

- aktuelle Geschwindigkeiten der einzelnen Haushalte
- Verbesserung der Versorgung nach dem geförderten DSL-Ausbau
- Erhöhung der Geschwindigkeiten beim zukünftigen Einsatz von Vectoring
- Aufzeigen der technischen Einschränkungen bei VDSL u. Vectoring
- hausnummerngenaue Darstellung
- Darstellung des zeitlichen Verlaufs des Breitbandausbaues

Das Ergebnis der Bitratenanalyse wurde dem Gemeinderat am 06.08.2017 vorgestellt und ist auch über die Homepage der Gemeinde Bergtheim einsehbar.

Breitbandförderprogramm des Bundes

Das Breitbandförderprogramm des Bundes wurde durchlaufen und ein Masterplan erstellt. Es wurde eine Analyse durchgeführt und die nutzbaren Leerrohre dargestellt. Darüber hinaus erfolgte eine flächendeckende FTTB-Glasfaser-Grobplanung (Fibre-to-the-Building). Rohrverbünde, Verteiler und Anschlusspunkte für den zukünftigen Glasfaserausbau wurden festgelegt. Hierdurch können Synergien bei zukünftigen Tiefbauarbeiten entsprechend den Planungsvorgaben bei zukünftigen Tiefbauarbeiten entsprechend den Planungsvorgaben für die Verlegung von Leerrohren (passive Infrastruktur) zielgerichtet für den Glasfaserausbau genutzt werden.

Sowohl für die Bitratenanalyse als auch für das Breitbandförderprogramm des Bundes hat die Gemeinde Bergtheim am 10.11.2016 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 50.000 € erhalten. Der Verwendungsnachweis für die beiden o.g. Maßnahmen wurde im August 2017 beim Bund eingereicht. Die Kosten in Höhe von 44.323,55 € wurden komplett vom Bund an die Gemeinde Bergtheim erstattet. Die Restfördermittel in Höhe von 5.652,50 € werden für die weiteren Planungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung von Fördermodellen im Sinne der Förderrichtlinie des Bundes verwendet.

2018/2019

Umsetzung des Förderprogramms zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für die Grundschule in Bergtheim

Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen zur Herstellung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser sowie WLAN-Installationen für Plankrankenhäuser nach Maßgabe der Glasfaser/WLAN-Richtlinie.

Zweck der Förderung ist die Anbindung von öffentlichen Schulen, von Rathäusern und von nach dem Bayerischen Krankengesetz (BayKrG) förderfähigen Plankrankenhäusern an das Internet über gigabitfähige und durchgängige Glasfaserleitungen bis in die Gebäude (FTTB-Förderung) mit technischen Einrichtungen für drahtlose lokale Funknetze, soweit über diese drahtlosen lokalen Funknetze auch das BayernWLAN ausgestrahlt werden kann (WLAN-Förderung).

Folgende Bieter wurden am 17.07.2018 zum Angebot aufgefordert:

Stadtwerke Hammelburg GmbH, T-SYSTEMS INTERNATIONAL GmbH, ÜZ Mainfranken sowie Vodafone Deutschland GmbH

Angebotsauswertung und Vergabeempfehlung am 29.10.2018 im Rahmen der freihändigen Vergabe an die ÜZ Mainfranken zu einem Preis in Höhe von: 20.823,81 € (brutto).

Die Regierung von Unterfranken hat am 13.11.2018 dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Der Zuwendungsbescheid ging am 05.12.2018 bei der Gemeinde Bergtheim ein. Im November 2018 wurde als einer der ersten Kommunen im Landkreis Würzburg der Glasfaseranschluss der Grundschule hergestellt. Der Verwendungsnachweis wurde eingereicht und die Gemeinde Bergtheim hat eine Zuwendung in Höhe von 18.741,00 € von der Regierung erhalten. Die Eigenmittel betragen 2.082,81 €. Der Fördersatz betrug 90 %.



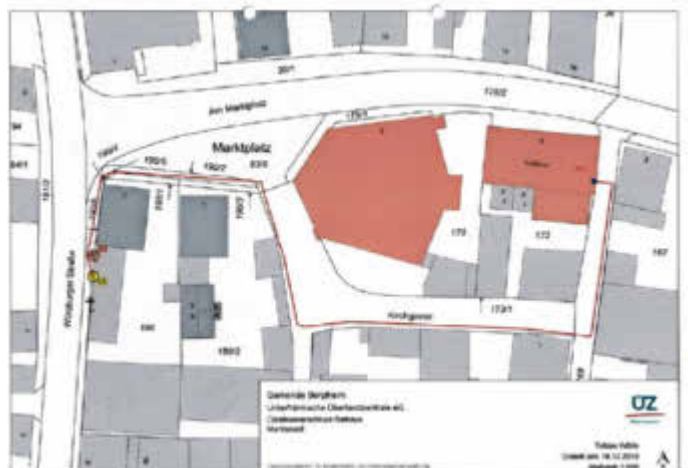
2019/2020

Umsetzung des Förderprogramms zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für das Rathaus in Bergtheim

Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen zur Herstellung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser sowie WLAN-Installationen für Plankrankenhäuser nach Maßgabe der Glasfaser/WLAN-Richtlinie. (Restliche Infos siehe oben bei Förderprogramm Schule).

Am 28.10.2019 wurde die Breitbandberatung Bayern mit den Beratungs- und Planungsleistungen für den Glasfaseranschluss des Rathauses Bergtheim beauftragt. Am 20.11.2019 wurden T-SYSTEMS INTERNATIONAL GmbH, Unterfränkische Überlandzentrale eG und Vodafone Deutschland GmbH im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung angeschrieben, um einen Glasfaseranschluss incl. Netzabschlusseinheit für das Rathaus Bergtheim herzustellen. Die Trassenlänge für den Tiefbau betrug 125 Meter. Auf einer Länge von 37 Metern konnte vorhandene Leerrohre genutzt werden. Gefördert wird nur der Anschluss der kürzesten Strecke zum nächsten Verteiler. Dieses war in diesem Fall der Verteiler direkt an der Ampel der Bundesstraße 19 (Würzburger Straße).

Angebotsauswertung und Vergabe erfolgten am 29.10.2018 im Rahmen der freihändigen Vergabe an die ÜZ Mainfranken zu einem Preis in Höhe von: 53.550,00 € (brutto).



Die Regierung von Unterfranken hat am 05.03.2020 dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Der Zuwendungsbescheid ging am 07.04.2020 bei der Gemeinde Bergtheim ein. Aufgrund der Covid-19 Pandemie konnte der Glasfasersanschluss der Gemeinde Bergtheim erst im März 2021 hergestellt werden. Der Verwendungsnachweis wird bis zum 31.07.2021 bei der Regierung von Unterfranken eingereicht und die Gemeinde Bergtheim erhält voraussichtlich eine Zuwendung in Höhe von 48.195,00 € von der Regierung. Die Eigenmittel betragen 5.355,00 €. Der Fördersatz beträgt 90 %.

2020/2021 und laufend

Umsetzung Förderverfahren der bayerischen Gigabitrichtlinie
Die BayGibitR ermöglicht einen weiteren Glasfaserausbau von weißen NGA-Flecken mit Bandbreiten unter 30 Mbit/s im Download und grauen NGA-Flecken mit Bandbreiten unter 100 Mbit/s sowie unter 200 Mbit/s symmetrisch bzw. unter 500 Mbit/s im Download bei gewerbetreibenden Adressen.

Am 09.11.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschlossen, in das Förderverfahren zur Bayerischen Gigabitrichtlinie einzusteigen. Ebenso wurde gleichzeitig die Breitbandberatung Bayern mit den Beratungs- und Planungsleistungen gemäß der Gigabitrichtlinie beauftragt. Das Startgeld Netz wurde beantragt.

Am Beginn des Gigabit-Programms steht eine Bestandsaufnahme, welche Adressen noch nicht ausreichend versorgt sind und deshalb gefördert werden können. Für die Ermittlung der Breitband-Ist-Versorgung zum Zwecke der Durchführung der Markterkundung hat die Gemeinde Bergtheim auf Anforderung eine Adressenliste vom lokalen Breitbandmanager des Vermessungsamtes erhalten. Die Richtigkeit sowie die Vollständigkeit der Adressliste wurde geprüft und ergänzt werden. Die finale abgestimmte Adressliste (aktuelle Breitband-Ist-Versorgung) ist grundstücksgenau gemäß Vorgaben des Bayerischen Breitbandzentrums auf einer Karte (PDF-Format) dargestellt und ist neben weiteren erforderlichen Unterlagen auf der Homepage des Breitbandzentrums sowie der Gemeinde einsehbar.

<https://vgem-bergtheim.de/news-bergtheim/breitbandausbau-in-bergtheim/>

Die weiteren Schritte sind nun das Auswahlverfahren (voraussichtlich ab Juli 2021), die Erstellung von Förderantragsunterlagen sowie ein evtl. Kooperationsvertrag mit einem Netzbetreiber incl. Erstellung eines Fördersteckbriefes.

Der Gemeinde Bergtheim steht ein Förderhöchstbetrag von 6.000 € je Adresse in grauen NGA-Flecken (bereits mit mind. 30 Mbit/s versorgt und unter 100 Mbit/s) und 15.000 € je Adresse in weißen NGA-Flecken (mit weniger als 30 Mbit/s versorgt) bei einem Fördersatz von 90 % zur Verfügung.

10. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – beschließend

Sachvortrag: Sachstandsberichte zu verschiedenen Themen von Bündnis 90/ die Grünen

1. Fahrradweg Bergtheim – Dipbach:

Der 1. Bürgermeister informiert über die Förderung einer solchen Maßnahme. Der Landkreis übernimmt 35% des Ausbaues, aber nur nach gewissen Vorgaben. Ausbau nur in wassergebundener Decke. Der Ankauf von Flächen ist nicht förderfähig. Das Bauamt wird zur nächsten Sitzung eine grobe Kostenschätzung für den geplanten Bau vorlegen.

2. Einbringen der Grundschule in den Schulverband:

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass die Entscheidung der Gemeinde Hausen noch aussteht.

3. Prioritätenliste für die Ausbesserung/Erneuerung von Straßen in der Gemeinde:

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass die Liste noch in der Planung durch das Bauamt ist.

4. Konzept und Neugestaltung des Sportgeländes rund um das Beachvolleyballfeld:

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass das Konzept noch in der Planung ist, gewisse Arbeiten jedoch bereits vom Bauhof der Gemeinde ausgeführt werden.

Ein Gemeinderatsmitglied informiert, dass die Außenbeleuchtung der Mehrzweckhalle, auch bei Helligkeit, leuchtet.

Das Bauamt informiert den Bauhof um die Angelegenheit zu prüfen.

Anfrage eines Gemeinderatsmitgliedes über den Sachstand für die Planung des Kindergartens in Opferbaum.

Der 1. Bürgermeister informiert, dass die Planungen durch das Büro in vollem Gange sind, bittet jedoch um etwas Geduld, da dies enorm Zeit in Anspruch nimmt. Sobald es hier Neuigkeiten gibt, wird dies in einer kommenden Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Sitzungsende: 21:10 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 17.06.2021

May, Schriftführer

Schlier, 1. Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüll – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 12. Juli 2021

Montag, 26. Juli 2021

Bioabfall – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 05. Juli 2021

Montag, 19. Juli 2021

Gelbe Tonne – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Donnerstag, 22. Juli 2021

Papiersammlung – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Dienstag, 13. Juli 2021

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld

über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 018/O-GR

am 29. April 2021 im Willi-Sauer-Halle Bergtheim

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführer: Guth-Portain, Steffen

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Klüpfel, Manfred (beide Entschuldigt fehlend)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung –

2. Antrag auf Entwicklung eines Altortentwicklungskonzepts – beschließend

3. Bestellung eines neuen Vertreters der Gemeinde Oberpleichfeld in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Pleichach“ – beschließend

4. Beantragung einer Ersatzbeschaffung für das Mehrzweckfahrzeug 11/1 der Freiwilligen Feuerwehr – beschließend
5. Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen (BayGibiRi) – vorbereitend
6. Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes – Information
7. B-Plan „Püssensheimer Straße“ Dimpbach; Gemeinde Bergtheim; Beteiligung Träger öffentlicher Belange – beschließend
8. B-Plan „Unterm Dorf 4“ Opferbaum; Gemeinde Bergtheim; Beteiligung Träger öffentlicher Belange – beschließend
9. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – Zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 017/O-GR v. 08.04.2021) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurde, gilt diese als genehmigt.

2. Antrag auf Entwicklung eines Altortentwicklungskonzepts – beschließend

Sachvortrag: Im Rahmen einer Diskussion um das Versetzen einer Straßenlaterne in der Hertleinsgasse und dem damit verbundenen Unmut einiger Anlieger, hat das Gemeinderatsmitglied Herr Benedikt Pfister mit E-Mail vom Donnerstag den 4. Februar 2021, bei Frau Bürgermeisterin Rottmann einen Antrag auf Entwicklung eines Altortentwicklungskonzepts gestellt

Herr Pfister schlägt vor, dass die Gemeinde Oberpleichfeld mit einem Programm Bürgern eine Förderung für die Revitalisierung alter oder erhaltenswerter Gebäude gewährt.

Hintergrund des Antrages ist, die Abwanderung bauwilliger Bürger zu verhindern und den Altort zu beleben. Dem Antrag wurde ein Muster des Marktes Werneck angefügt, welches dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird.

Der Gemeinderat möge darüber entscheiden, wie bezüglich des Antrages weiter vorgegangen werden soll.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass mit dem Beschluss des Kreistages vom 01.03.2021 die Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg auf den Weg gebracht wurde. Die aufgelegten Förderrichtlinien treten zum 01.04.2021 in Kraft.

Die Richtlinien, die jeweiligen Antragsformulare sowie eine Vorlage samt Musterbeispiel für das Sanierungs-, Rückbau- und Entsorgungskonzept (letzteres ist für die Beantragung der Förderung auf Abriss- bzw. Entsorgungskosten notwendig) sind über die Homepage der Gemeinde Oberpleichfeld abrufbar.

<https://vgem-bergtheim.de/home-oberpleichfeld/innenentwicklungsstrategie/>

Der Landkreis Würzburg hat vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der zunehmenden Abwanderung in die neuen Siedlungsgebiete der Gemeinden, was zu zunehmenden Leerständen und einer allgemeinen Verödung der Ortskerne führt, die genannte Förderrichtlinie erlassen. Die Richtlinie setzt sich zum Ziel, den Charakter der Ortskerne zu erhalten und zu beleben, deren Wohnqualität zu pflegen, sowie den gewandelten Bedürfnissen der Menschen und der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Dorfkerne Raum zu geben.

Es besteht daher bereits eine Förderrichtlinie zur Förderung der Erstbauberatung durch einen Architekten, eine Förderrichtlinie zur Förderung von Abriss- und Entsorgungsmaßnahmen sowie

eine Richtlinie zur Förderung der Aktivierung von Leerständen und Baulücken.

Zur weiteren Information: Frau Rüttinger ist neue Ansprechpartnerin im Team des Stabsstellenfachbereiches Kreisentwicklung. Die Stabstelle möchte seinen Service weiter ausbauen und neben der Vernetzung auch den Bereich der kommunalen Förderprogramme mehr in den Fokus nehmen. Eine Erstberatung der Gemeinden zu möglichen Förderprogrammen ist das Ziel.

Vom Thema „Innen statt Außen – Modernisierung, Instandsetzung oder ggf. Abbruch leerstehender oder vom Leerstand bedrohter Gebäude innerorts und damit zusammenhängend die Aufwertung von Innerortslagen“ bis hin zu „Städtebaulicher Denkmalschutz – Sicherung und Erhalt von bau- und kulturhistorisch wertvollen Stadt- und Ortskernen“ sind bereits viele wertvolle Förderprogramme vorhanden.

Das Team der Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4) des Landkreises Würzburg steht der Gemeinde bei weiteren Fragen gern zur Verfügung.

Zur Projektierung wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese besteht aus: Frau Martina Rottmann und den Herren Benedikt Pfister; Franz-Josef Hartlieb, Christoph Hammer; Jürgen Michalzik; Gerhard Habel; Michael Kötzner.

Hierbei wird die Unterstützung durch ein geeignetes Planungsbüro benötigt.

Die Verwaltung wird bei der Marktgemeinde Werneck anfragen, welches Planungsbüro deren Förderrichtlinie ausgearbeitet hat.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld strebt an, ein Altortentwicklungskonzept zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

3. Bestellung eines neuen Vertreters der Gemeinde Oberpleichfeld

in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Pleichach“ – beschließend

Sachvortrag: Nach der bestehenden Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach vom 28.11.2013 werden die Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung durch die 1. Bürgermeisterin vertreten. Die Mitgliedsgemeinden entsenden ferner zwei weitere Verbandsräte in die Verbandsversammlung. Für jeden dieser Verbandsräte ist ein/e Stellvertreter/in zu bestellen. Die weiteren Verbandsräte und ihre Stellvertreter werden aus der Mitte des Gemeinderates bestellt. (§ 7 I; II, III der Verbandssatzung des Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach).

In der konstituierenden Gemeinderatssitzung der Gemeinde Oberpleichfeld vom 07.05.2020 unter TOP 13 wurde u. a. Herr Christoph Hammer zum Verbandsrat bestellt. Als seine Vertreterin wurde Frau Julia Füller bestimmt. Da Herr Hammer zukünftig als Geschäftsleiter des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach tätig und eine zeitgleiche Tätigkeit als Verbandsrat nicht möglich ist, muss die Gemeinde Oberpleichfeld einen neuen Verbandsrat nebst Vertreter/in bestellen.

Der TOP wurde verschoben. Es wurde kein Beschluss gefasst.

4. Beantragung einer Ersatzbeschaffung für das Mehrzweckfahrzeug 11/1 der Freiwilligen Feuerwehr – beschließend

Sachvortrag: Die Freiwillige Feuerwehr stellt einen Antrag auf Ersatzbeschaffung für das Mehrzweckfahrzeug 11/1 (Mannschaftsfahrzeug). Der Antrag ist als Dateianlage beigelegt. Die Kosten und Aufwände für die Fahrzeugreparaturen steigen jährlich stetig an. Im Jahr 2020 fielen Reparaturen der Tür-

scharniere, welche hinten defekt waren und erneuert werden mussten, an. Die Innenraumbeleuchtung ist defekt, es bestehen mehrere Elektronikprobleme bei der Zusatzausstattung.

Mögliche Reparaturen die evtl. entstehen können:

- Motor-Drosselklappe (Motor geht im Leerlauf mit der Drehzahl hoch)
- Standheizung arbeitet nicht zuverlässig
- Stoßdämpfer sollten getauscht werden
- Elektro-Laderegler defekt
- Überhitzung im Standgasmodus bei langen Einsätzen (z.B. Verkehrsabsicherung) Differenzial an der Hinterachse macht extreme Geräusche

Das Fahrzeug ist dem Alter entsprechend abgenutzt, auch bei perfekter Pflege. Alle bisherigen Reparaturkosten konnten durch sehr viel Eigenleistung und Engagement weitestgehend „klein gehalten werden“ überschlägig geschätzte Gesamtkosten hierfür liegen bei ca. 5 bis 10 Tausend Euro.

Mannschaftstransporter bzw. Mehrzweckfahrzeuge werden in der Regel für eine Einsatzdauer von 15 Jahre im Feuerwehrtechnischen Dienst ausgelegt (auch für freiwillige Feuerwehren). Eine Wiederbeschaffungszeit beträgt aktuell zwischen 1 und 1,5 Jahre ab Bestellung.

Die Kommandanten Stefan Bach und Thorsten Haag stellten dem Gemeinderat am 06.04.2021 eine Power Point Präsentation im Feuerwehrhaus vor, woraus ersichtlich wurde, welche Möglichkeiten einer Ersatzbeschaffung möglich wären und welche Fördermöglichkeiten zu erwarten sind.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld beschafft ein Ersatzfahrzeug für das Mehrzweckfahrzeug 11/1 der Freiwilligen Feuerwehr Oberpleichfeld.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen (BayGibiRi) – vorberatend

Sachvortrag: Wie in einer vergangenen Gemeinderatssitzung angeregt, werden dem Gemeinderatsgremium die Eckpunkte für die Umsetzung beim Förderverfahren – Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibiR) vorgestellt. Der Gemeinde Oberpleichfeld steht dabei ein Förderhöchstbetrag von 6.000 Euro je Adresse in grauen NGA-Flecken (bereits mit mind. 30 Mbit/s versorgt und unter 100 Mbit/s) und 15.000 Euro je Adresse in weißen NGA-Flecken (mit weniger als 30 Mbit/s versorgt) bei einem Fördersatz von 90 % zur Verfügung.

Eckpunkte der Förderung BayGibiR für die Gemeinde Oberpleichfeld:

Generell:

Fördersatz: 90 %

Förderhöchstbetrag grauer NGA-Fleck pro Adresse: 6.000 €

Förderhöchstbetrag weißer NGA-Fleck pro Adresse: 6.000 € + 9.000 €

Die Erhöhung des Förderhöchstbetrags um 9.000 Euro je Anschluss wird nicht für Neubaugebiete gewährt.

Zweck der Förderung:

Der Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern mit Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse, die im Rahmen von Internetzugangsdiensten zuverlässig zur Verfügung zu stellen sind (Zielbandbreiten).

Geförderte Adressen:

Weißer NGA-Flecken: Bandbreite unter 30 Mbit/s im Download
Graue NGA-Flecken: Bandbreite unter 100 Mbit/s im Download und unter 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse.

Bei einer Übertragung von mehr als 500 Mbit/s im Download scheidet eine Förderung auch für gewerbliche Anschlüsse aus.

Fördersätze Allgemein:

Für Gemeinden im Verdichtungsraum außerhalb des RmbH gilt ein Fördersatz i. H. v. 80 %. Für Gemeinden im ländlichen Raum und im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) gilt ein Fördersatz i. H. v. 90 %.

Förderhöchstbeträge:

2.500 € je Adresse

für Gemeinden im Verdichtungsraum außerhalb des RmbH

5.000 € je Adresse

für Gemeinden im ländlichen Raum außerhalb des RmbH

6.000 € je Adresse für Gemeinden im RmbH

9.000 € je Adresse

zusätzlich pro Adresse weißer NGA-Flecken

(nicht für die Erschließung von Neubaugebieten)

Bonus für interkommunale Zusammenarbeit (gemeinsame Ausschreibung): 1.000,- € pro Adresse, bis max. 50.000,- je Kommune

Bagatellgrenzen: 25.000 €

Startgeld Netz

bis 5.000 € einmalig ab Start Markterkundung. Dieses wird auf eine Förderung im Rahmen der bayerischen Gigabitrichtlinie angerechnet.

Bewilligungsbehörde: Örtlich zuständige Regierung

Laufzeit: 31.12.2025

DSL-Mobil erschließt gerade das Baugebiet „Seligenstadter Marterl“ sowie den südlichen Ortsbereich mit Glasfaser. Hier könnten auf politischer Ebene weitere Gespräche bezüglich der Erschließung weiterer Ortsbereiche geführt werden. Am 29.3.2021 wurde Seitens der VGem Bergtheim bei DSL-Mobil das Interesse einer Erschließung weiterer Ortsbereiche sowie weitere Details (Anschlussquoten, Geschwindigkeiten, etc.) angefragt. Des Weiteren wurde der Geschäftsführer von DSL-Mobil, Herr Matthias Korber zu einer Gemeinderatssitzung eingeladen.

Am 12.04.2021 erfolgte Rückmeldung zu den folgenden Fragestellungen:

1. Wie leistungsfähig ist die Zuleitung zum Ort selbst. Könnte die gesamte Ortschaft mit der bestehenden Zuleitung und den bestehenden Verteilerkästen einen Glasfaser-Anschluss erhalten?
 - a) Wenn ja: welche Geschwindigkeiten könnten erzielt werden?
 - b) Wenn nein: welche Maßnahmen müssten getroffen werden, damit der gesamte Ort mit Glasfaser über eine Zuleitung angebunden werden könnte
2. Wären Sie daran interessiert, den gesamten Ort mit Glasfaser-Hausanschlüssen zu versorgen. Die Gemeinde denkt in diesem Zusammenhang darüber nach, eine Erhebung zu veranlassen, die den Bedarf ermittelt.
 - a) Wenn ja: ist eine bzw. welche Anschlussquote wäre dafür notwendig?
3. Der Gemeinderat Oberpleichfeld würde Sie gerne einladen im Gremium die Möglichkeiten eines Ausbaus zu erörtern. Wären Sie dazu grds. bereit?
 - a) Geplante Termine für die Gemeinderats-Sitzungen: 08.04.2021; 29.04.2021; 20.05.2021

Diese wurden wie folgt durch die DSL-Mobil beantwortet:

1. *Alles wird und ist ausschließlich per Glasfaser gebaut – d.h. die tatsächliche Leistung hängt nur von der gebuchten Bandbreite und den eingesetzten Transceivern ab.*
 - a) *Aktuell rüsten wir die Netzabschlussgeräte mit Gigabit aus*
 - b) *Wir bauen active Ethernet, was dann auch tatsächlich 1 Gbit/s pro Anschluss übertragen kann (zur Info – das ist z.B. bei einer deutschen Glasfaser nicht der Fall – hier wird Gpon Technik*

eingesetzt > hierbei muss sich ein Cluster (meist 32 Teilnehmer) die verfügbare Bandbreite teilen)

- c) Der Uplink ist natürlich ebenfalls technisch in der Lage den ganzen Ort zu bedienen
2. Wir sind natürlich daran interessiert den ganzen Ort zu erschließen, allerdings haben wir hier aktuell zwei Faktoren, die zunächst zu bewerten sind:
- a) Tiefbaukapazität: die aktuell eingesetzte Tiefbaufirma muss demnächst wieder in eine andere Region umgesetzt werden, wir können max. noch ca. 4 Wochen vor Ort bleiben
- b) Baukosten: nach Abschluss der Arbeiten wird zunächst eine Bewertung vorgenommen, um zu ermitteln ob weitere Erschließungen wirtschaftlich darstellbar sind (auch in Abhängigkeiten der uns zur Verfügung stehenden Tiefbaukapazitäten)
- c) Hierzu können wir nach Abschluss der aktuellen Bauphase gerne Auskunft geben
3. An einer Gemeinderatssitzung können wir gerne virtuell teilnehmen, falls dies Ihrerseits technisch möglich ist.

Mit Schreiben vom 15.04.2021 teilte die DSL-Mobil mit, dass der Ausbau in den Bereichen „Ringstraße“ und „Zur Siedlung“ direkt im Anschluss noch mit ausbauen wird.

In Bezug auf Nr. 2 Buchst. a der Antwort wird die Tiefbau- firma nach Einschätzung der Tiefbautechnik VGem Berg- theim über die bereits bekannten Straßenzüge hinaus (Stand 15.04.2021) keine weiteren Straßenzüge erschließen können. Dieses Unternehmen wird nach Aussagen der DSL-Mobil im Jour Fix zu den bereits bekannten Maßnahmen auch mit der Verlegung von Leitungen im Kreuzungsbereich KrWü3/ KrWü 5 eingesetzt werden. Darüber hinaus wurde durch die Gemeinde Oberpleichfeld bereits eine Vereinbarung zur Wegenutzung mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH geschlossen. Diese hat das Ziel, den gesamten Ortsbereich mit leistungsfähigem Glasfaser zu erschließen. Ebenso am 29.03.2021 wurde Herr Reisinger von der Deutschen Glasfaser (Regionalleiter Bayern) angeschrieben und der Sachstand bei den Planungen zum Ausbau des restlichen Ortsgebietes mit Glasfaser abgefragt. Die Übermittlung eines möglichen zeitlichen Ablaufplanes wurde auch angefragt. Eine Rückmel- dung erfolgte am 07.04.2021 per E-Mail mit folgendem Inhalt:

„Aufgrund des freien Kommunikationsmarktes können alle Marktteil- nehmer, welche eine TK-Lizenz von der Bundesnetzagentur besitzen, einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durchführen. Wenn DSL-Mobil nach einer erfolgreichen Nachfragebündelung den Glasfaserausbau in diesen Gebieten durchführt, wird Deutsche Glasfaser dort weder eine Nachfragebündelung noch einen Ausbau durchführen, da der Über- bau von Glasfaser mit Glasfaser unsinnig ist. Wir werden dann diese Haushalte nicht mehr berücksichtigen, sondern nur noch die Verblei- benden. Wann die Deutsche Glasfaser mit der Nachfragebündelung beginnt, steht derzeit leider noch nicht fest. Wir werden Sie sofort informieren, wenn wir mit der Nachfragebündelung starten werden.“

Zum zeitlichen Ablaufplan, zur möglichen Veranlassung ei- ner Erhebung bei den Bürgern und zu den benötigten Haus- halten wurden leider keine Aussagen getroffen

Die Gemeinde Oberpleichfeld sollte sich grundsätzlich Gedanken machen, welche Richtung sie beim Thema Glas- faser einschlagen will.

Es wird das weitere Vorgehen besprochen.

Ideen werden wie folgt geäußert:

1. Die DSL-Mobil wird in 2021 analysieren ob ein eigen- wirtschaftlicher Ausbau ein positives Ergebnis darstellt. Soweit der eigenwirtschaftliche Ausbau der DSL-Mobil defizitär wäre, könnte die Gemeinde Oberpleichfeld das Defizit übernehmen.
2. Es könnte eine Anrainer-Umfrage erfolgen ob ein Glas- faser-Anschluss gewünscht ist. Hierbei sollte auf die mög- lichen Kosten hingewiesen werden, falls das Vorhaben nicht eigenwirtschaftlich durchgeführt werden sollte, son- dern im Rahmen der Gigabit-Richtlinie.

3. Es sollten nochmals Gespräche mit DSL-Mobil über das weitere Vorgehen geführt werden.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld fragt die Bürger, die bisher noch nicht mit Glasfaser versorgt sind an, ob ein Interesse an einem solchen Anschluss besteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Ein GRM war nicht im Raum.

6. Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes - Information

Sachvortrag: In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Oberpleichfeld vom 25.03.2021 wurde der Erlass einer Sat- zung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB im Bereich des Wethgeländes sowie beim „Dorfgraben 2“ angesprochen. Der Erlass von Vorkaufsrechtssatzungen wurde bereits in den Gemein- deratssitzungen vom 20.07.2016, 15.09.2016 und 13.10.2016 the- matisiert. In der Gemeinderatssitzung vom 14.02.2019 wurde ein Beschluss gegen eine Vorkaufsrechtssatzung für den Be- reich mit den Flurnummern 297, 298, Teilfläche 290, 301, 302, 303, 304, 306, 307, 309 bis 318, 318-1, 894 Gemarkung Ober- pleichfeld gefasst. Bereits im Jahr 2019 wurde Rücksprache mit Herrn Simon vom Bayerischen Gemeindetag (Referats- leiter für Bau- und Wasserrecht) bezüglich eines möglichen Erlasses einer Vorkaufsrechtssatzung gehalten. Hier hat die Gemeinde Oberpleichfeld folgende Rückmeldung erhalten:

Die Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes muss städtebaulich ausführlich begründet werden. Erfolgt dieses nicht, ist die Satzung rechtlich haltlos und würde im Fall der Aus- übung des Vorkaufsrechtes einem Überprüfungsverfahren nicht standhalten. Eine unkonkrete städtebauliche Begründung reicht definitiv nicht aus.

Eine bloße Absichtserklärung, Grundstücke für ein in Zu- kunft evtl. mögliches Baugebiet zu erwerben, ist rechtlich nicht haltbar. Eine Vorkaufsrechtssatzung zur allgemeinen Flächenbevorratung ist nicht möglich.

7. B-Plan „Püssensheimer Straße“ Dipbach; Gemeinde Bergtheim;

Beteiligung Träger öffentlicher Belange – beschließend

Sachvortrag: Die Gemeinde Bergtheim informiert, dass die öffentliche Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Püssensheimer Straße“ im Ortsteil Dipbach stattfindet. Der Entwurf wurde in der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2021 angenommen und die Auslegung beschlossen. Anregungen und Ergänzungen können während der Frist schriftlich oder zu Protokoll bei der VGem Bergtheim bis zum 14.05.2021 Bergtheim vorgebracht werden.

Beschluss: Das Vorhaben der Gemeinde Bergtheim wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. B-Plan „Unterm Dorf 4“ Opferbaum; Gemeinde Bergtheim;

Beteiligung Träger öffentlicher Belange – beschließend

Sachvortrag: Die Gemeinde Bergtheim informiert, dass die öffentliche Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterm Dorf 4“ im Ortsteil Opferbaum stattfindet. Der Entwurf wurde in der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2021 angenommen und die Auslegung beschlossen. Anregungen und Ergänzungen können während der Frist schriftlich oder zu Protokoll bei der VGem Bergtheim bis zum 14.05.2021 Bergtheim vorgebracht werden.

Beschluss: Das Vorhaben der Gemeinde Bergtheim wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

9. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – Zur Kenntnis

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat über:

- den aktuellen Sachstand des neuen Baugebiets „Richtung Sportheim“. Dazu wurde in der Sitzung vom 21.01.2021 der Vorsitzenden die Vollmacht erteilt, in Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern einzutreten.
- Der geplante Austausch der Wasserschieber erfolgt in den Monaten Mai und Juni 2021
- Rückzahlung der Kindergartenbeiträge gem. den Vorgaben der Entscheidung des Bayerischen Landtages. Der Kostenanteil der Gemeinde liegt bei 1965,00 €
- Die Samen für die Blühflächen-Aktion der Gemeinde Oberpleichfeld werden bestellt.
- Bis 15.05.2021 sollen bei der Vorsitzenden Vorschläge für den Kulturherbst eingebracht werden. Ob dieser tatsächlich stattfinden kann, kann zum augenblicklichen Zeitpunkt noch nicht abschließend festgestellt werden.
- Die Anfrage einer Bürgerin zu einem Hundeplatz wird nicht in einer Gemeinderats-Sitzung behandelt werden.

Die Vorsitzende dankt dem Gemeinderatsmitglied Michael Rebitzer für sein außerordentliches Engagement in Bezug auf die Corona-Teststation in Oberpleichfeld. Ohne diesen wäre das Projekt aus Sicht der Ersten Bürgermeisterin nicht umsetzbar gewesen.

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Bergtheim, 17.06.2021

Guth-Portain, Schriftführer

Rottmann, 1. Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

Montag, 12. Juli 2021

Montag, 26. Juli 2021

Bioabfall – Oberpleichfeld

Montag, 05. Juli 2021

Montag, 19. Juli 2021

Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Freitag, 23. Juli 2021

Papiersammlung – Oberpleichfeld

Mittwoch, 07. Juli 2021

Die August-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 27. Juli 2021.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 15. Juli 2021.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGem. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter

für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Allgemeines

EUTB®



**Unabhängig beraten,
selbstbestimmt teilhaben**

*Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung
und deren Angehörige*

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB®, berät zu Möglichkeiten der Rehabilitation und Teilhabe. Wer Fragen zur Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz hat, einen Rat sucht, Informationen braucht oder sich austauschen möchte, kann sich an die EUTB wenden. Die EUTB Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nur den Rat-suchenden gegenüber verpflichtet. Willkommen sind alle Menschen mit verschiedensten Einschränkungen, Krankheit, Behinderung und egal in welchem Alter.

Die IFD Würzburg GmbH ist Träger dieser EUTB.

EUTB Außensprechstunde in Unterpleichfeld:

vierter Donnerstag im Monat, jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Telefonberatung am 22. Juli und am 26. August 2021,

Telefon 0931 386-60066 oder 0151 58050452

Ab September sind wir voraussichtlich wieder unter Einhaltung der aktuell gültigen Corona Hygiene- und Abstandsregeln persönlich für Sie vor Ort.

Wo: Feuerwehrhaus, Am Dorfplatz 4, Unterpleichfeld

Wann: donnerstags, jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr

23. 9. 2021, 28. 10. 2021, 25. 11. 2021, 16. 12. 2021

Kontakt: Christine Moser, Telefon 0931 386-60066 oder 0151 58050452, E-Mail: moser.christine@eutb-wuerzburg.de

EUTB der IFD Würzburg GmbH, Büro Würzburg, Ottostr. 1, 97070 Würzburg, Telefon: (0931) 386-60066 – Offene Sprechstunde: jeden Dienstag, 16–18 Uhr (am Telefon) – Mail: info@eutb-wuerzburg.de, moser.christine@eutb-wuerzburg.de, herold.gerd@eutb-wuerzburg.de, www.eutb-wuerzburg.de, www.teilhabeberatung.de

Landkreis Würzburg unterstützt Sportvereine

erneut mit 300.000 Euro

Würzburg Die Servicestelle Sport am Landratsamt hat die Förderung für Sportvereine durch den Landkreis Würzburg für das Jahr 2020 und 2021 dem Sport-, Kultur- und Ehrenamts-Ausschuss vorgestellt.

„Unsere Vereine leben vom Ehrenamt und den engagierten Übungsleiter:innen, Trainer:innen und Mitgliedern der Vorstandschaften. Deshalb ist eine finanzielle Anerkennung und Förderung immens wichtig, gerade auch für den Neustart nach den Einschränkungen der Corona-Pandemie“, betont Landrat Thomas Eberth.

Daher ist es erfreulich, dass im vergangenen Jahr 132 Anträge der Sportvereine im Landkreis befürwortet und sogar doppelt gefördert wurden. Dabei hat der Freistaat Bayern die Vereine mit einer Summe von 577.419 Euro finanziell unterstützt und vom Landkreis Würzburg konnten ebenfalls 133 Anträge bewilligt und mit insgesamt 300.000 Euro gefördert werden. Im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 hat sich die Fördersumme des Freistaates mehr als verdoppelt, wobei die Anzahl der Anträge gleichgeblieben ist. Die Anträge, die durch den Landkreis gefördert wurden, hat sich im Zeitraum von 2019 auf 2020 nicht verändert, ebenso ist die Fördersumme gleichgeblieben.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 141 Förderanträge gestellt, wobei 140 davon die doppelte Auszahlung erhalten werden. Die 141 beim Landkreis eingegangenen Anträge werden mit insgesamt 300.000 Euro unterstützt. Von den 141 Vereinen,

die sich für eine Förderung beworben haben, sind 130 Mitglied im Bayerischen Landes-Sportverband, die anderen zehn gehören dem Bayerischen Sportschützenbund an. Weiter fördert der Landkreis mit 200.000 Euro die Schwimmfähigkeit und den Inklusionssport. Auch Schwimm- und Sportabzeichen können finanziell unterstützt werden.

„Der Kreispolitik ist die große Bedeutung von Sport und Bewegung bewusst, daher stellt er diese Mittel sehr gerne für die Arbeit besonders mit Kindern und Jugendlichen in den Vereinen und Verbänden zur Verfügung“, erklärt der Landrat.

Die Servicestelle Sport am Landratsamt Würzburg

Sport hält Körper und Geist fit, stärkt das Immunsystem und macht einfach gute Laune. Weil Sport eben rundum guttut, hat der Landkreis Würzburg eine Servicestelle Sport mit entsprechenden Informationen auf der Landkreis-Homepage eingerichtet. Sandra Handke koordiniert die Aktivitäten als Sportreferentin, etwa das Kreissport- und das Kreisschwimmfest, Fortbildungsangebote und die Kampagne „Tauch nicht ab! Lern schwimmen!“.

Kontakt: Sandra Handke, Tel. 0931 8003-5828, www.landkreis-wuerzburg.de/sport, sport@Lra-wue.bayern.de

Was erwarten Bürger:innen vom Landratsamt der Zukunft?

Bürgerbeteiligung per Umfrage

Wachsende Aufgabenfelder und damit verbunden mehr Mitarbeiter:innen sorgen für eine akute Raumnot im Landratsamt Würzburg. Gerade die personelle Verstärkung des Gesundheitsamtes im Zuge der derzeitigen Corona-Pandemie zeigt auf, dass dringend benötigte Büro-, Grün- und Parkflächen fehlen. „Es geht aber um mehr“, betont Landrat Thomas Eberth. „Wir wollen Dienstleister für die Menschen und die Gemeinden sein. Dafür braucht es motiviertes Personal, neue Ideen für das Arbeiten der Zukunft und eben Räume zum Verwirklichen dieser Aufgaben“, so der Landrat. „Unsere Besucher, Kunden und Bürger, aber auch unsere Mitarbeitenden sollen sich wohlfühlen. Das gelingt durch eine attraktive, zeitgemäße Architektur, gute Erreichbarkeit und moderne Begegnungsorte“, ist sich Eberth sicher.

Mit dem geplanten Erweiterungsbau des Landratsamtes am Standort Zeppelinstraße in Würzburg soll nicht nur ein modernes Bürogebäude entstehen. Auch das Selbstverständnis der Mitarbeiter:innen als Partner der Menschen im Landkreis soll in diesem Prozess gestärkt werden. Um nicht an den Erwartungen und Bedürfnissen der Menschen, für die das Landratsamt arbeitet, vorbeizuplanen, lädt Landrat Eberth alle Bürger:innen des Landkreises ein, sich an einer Umfrage zu beteiligen. **Der Landrat möchte die Erwartungen der Bürger:innen ans Landratsamt kennen**

„Machen Sie mit! Nehmen Sie sich bitte ein paar Minuten Zeit und gestalten Sie damit Ihr Landratsamt der Zukunft“, wendet sich der Landrat an die Bürger:innen des Landkreises. „Fast jeder von Ihnen hat ab und zu mit den verschiedenen Fachbereichen des Landratsamtes zu tun: als Bauherr, bei der Zulassung eines Fahrzeugs, in Sachen Führerschein, Wohngeld, Sozialhilfe, Jugendarbeit, Hartz IV oder in vielen anderen Lebenslagen. Deshalb: Lassen Sie uns wissen, was Ihnen bei einem Besuch im Landratsamt besonders wichtig ist und wie wir uns noch bürgerfreundlicher aufstellen können.“ Landrat Eberth ordnet die Umfrage so ein: „Dabei ist klar, dass das Amt nicht Ja-Sager werden kann, sondern nach Recht und Gesetz die kommunal und staatlich zugewiesenen Aufgaben erfüllt! Und dabei müssen wir auch manchmal „Nein“ sagen, wollen aber dennoch besser werden und den Dialog mit den Bürger:innen verstärken.“

Die Umfrage erfolgt anonym und ist unter dem Link Das LRA der Zukunft (easy-feedback.de) oder per QR-Code aufzurufen.



Foto: Wolfgang Bytomski

Mit einer Umfrage will das Landratsamt Würzburg im Zuge der Planungen für einen Erweiterungsbau die Bedürfnisse der Bürger:innen erkunden. Der Neubau mit Tiefgarage soll auf dem derzeitigen Mitarbeiterparkplatz (zwischen Kirche und Landratsamt) entstehen.

Die Fragen lauten zum Beispiel „Was müssen wir aus Ihrer Sicht tun, um kundenfreundlicher zu werden?“ Antwortvorschläge gibt es per Multiple Choice oder als selbst formulierte Anmerkungen. Die Bearbeitung der Umfrage erfordert wenige Minuten, die sich für ein noch bürgerfreundlicheres Landratsamt lohnen. Die Teilnahme an der Umfrage ist bis zum 30. September 2021 möglich.

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Bekanntmachung über

Laserscanningvermessungen

München Das Bayerische Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) lässt von Juli 2021 bis Juni 2022 im Landkreisgebiet Laserscanningbefliegungen durchführen, um die Geländeformen vom Flugzeug aus zu erfassen. Als Ergebnis entsteht ein Digitales Geländemodell, das die Geländeform in höchster Genauigkeit wiedergibt. Das Digitale Geländemodell ist insbesondere für den Hochwasserschutz von großer Bedeutung und zur Minderung der Erosionsgefährdung in der Landwirtschaft. Zusätzlich dient es als Nachweis von Maßnahmen in der Forstwirtschaft.

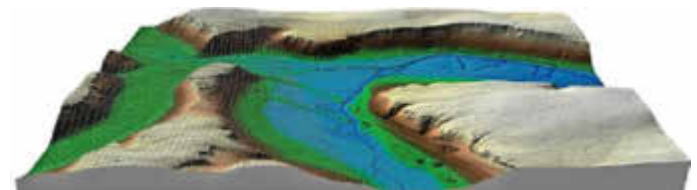


Foto: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Zur Qualitätskontrolle der gemessenen Daten müssen Dachflächen und ebene Geländeformen (z.B. Straßenabschnitte, Flächen auf Sportplätzen usw.) vor der Befliegung durch Mitarbeiter des LDBV oder Mitarbeiter der beauftragten Befliegungsfirmen eingemessen werden. Die Mitarbeiter können sich durch Bestätigungsschreiben des LDBV ausweisen. Die Vermessungsarbeiten sollten überwiegend auf öffentlichen Grundstücken vorgenommen werden. In Ausnahmefällen könnten die Mitarbeiter der Messtrupps um das Betreten privater Grundstücke nachfragen.

Wir bitten Sie, den Arbeiten Verständnis entgegenzubringen und den Mitarbeitern der Messtrupps den Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren. Bei Rückfragen können Sie am LDBV, Referat 84 weitere Informationen erhalten.

Informationen zu Laserscanning und dem Digitalen Geländemodell finden Sie im Internet unter <https://www.ldbv.bayern.de/produkte/3dprodukte/laser.html> <https://www.ldbv.bayern.de/produkte/3dprodukte/gelaende.html>

Biber im Landkreis Würzburg –

mittlerweile wieder heimisch, aber nicht immer willkommen

Was tun, wenn der Biber Schaden anrichtet?



Biber sind im Landkreis Würzburg an vielen Stellen heimisch und fühlen sich wohl. In der Nähe von Biberburgen gilt Vorsicht und Umsicht.

Foto: LRA Würzburg

Eingänge immer unter Wasser liegen. Als Winternahrung dient ihnen die Rinde gefällter Bäume, im Sommer bedienen sie sich an Feldfrüchten. Durch diese Aktivitäten sind die Konflikte mit der Landwirtschaft und Gewässeranliegern vorprogrammiert.

Vorbeugende Schutzmaßnahmen gegen Biberschäden

Zur Schadensvermeidung können Maßnahmen ergriffen werden. Bäume können mit Maschendraht-Zaun ummantelt werden, Elektrozäune halten Biber von Feldfrüchten ab. Auch die Absenkung oder Entnahme von Biberdämmen kann größere Schäden vermeiden. Die letzteren Maßnahmen dürfen jedoch nur durch die Gewässer-Unterhaltungspflichtigen im Benehmen mit der Naturschutzbehörde erfolgen, da Eingriffe verboten sind, wenn besetzte Biberburgen dadurch beeinträchtigt werden.

„Der Biber prägt derzeit die Bäche, Flüssen und Seen und das geht mit Herausforderungen einher, daher steht unser Biberbeauftragter und auch der Biberberater jederzeit für klärende Gespräche zur Verfügung“ betont Landrat Thomas Eberth. Daneben fordert er aber auch, dass der Biberausgleichsfond erhöht wird und eine Auszahlung unkomplizierter möglich ist.

Biberschäden müssen schnell gemeldet werden

Im Rahmen des Bayerischen Biberschadensfonds werden land- und forstwirtschaftliche Schäden teilweise ausgeglichen. Wichtig ist dabei, dass Schäden innerhalb einer Woche nach Feststellung beim Biberberater des Landkreises oder direkt bei der unteren Naturschutzbehörde gemeldet werden. Die Schadensaufnahme und die Ermittlung der Schadenshöhe wird unmittelbar vor der Ernte mit der Naturschutzbehörde durchgeführt. Schadensmeldungen nach der Ernte können nicht berücksichtigt werden.

Im Bereich von Biberansiedlungen sollte der Uferbereich immer mit großer Vorsicht befahren oder betreten werden, da der Boden über Biberbauten unter Belastung einbrechen kann.

„Gerade auch die Wege an Bächen werden unterhöhlt, Bäume stehen im Wasser und sterben ab und es lauern dadurch

Gefahren in der Nähe der Biberdämme“, mahnt der Biberbeauftragte Dr. Ulrich Gauer zur Vorsicht des Landratsamtes Würzburg. Nur in ganz bestimmten, eng festgelegten Bereichen dürfen Biber entnommen, d.h. gefangen und umgesiedelt oder notfalls auch jagdlich geschossen werden. Dies sind: Kläranlagen, Triebwerkskanäle, Stau- und Hochwasserschutzanlagen, erwerbswirtschaftlich genutzte Fischteiche und Straßenabschnitte.

Andernorts müssen Biber geduldet werden. Doch bevor sich Biber in Bereichen mit sensibler Infrastruktur dauerhaft ansiedeln, erlaubt die Naturschutzbehörde den Gewässer-Unterhaltungspflichtigen in der Regel, die Tiere mit sanften Maßnahmen zu vergrämen.

Bei all den Problemen, die die Ausbreitung der Biber mit sich bringt, darf aber nicht vergessen werden, dass ihre Aktivitäten ganz erheblich zur Renaturierung der Fließgewässer beitragen, in deren Folge sich die Artenvielfalt erhöht. Biberreviere sind Zentren der Biodiversität.

Ansprechpartner bei Biberfragen und Schadensfälle sind der Biberberater des Landkreises, Manfred Moras, Telefon 01 71 / 45 48 95 7, und der Biberbeauftragte bei der unteren Naturschutzbehörde, Dr. Ulrich Gauer, Telefon 09 31 / 80 03 54 56, e-Mail: u.gauer@lra-wue.bayern.de.

Kinder und Jugendliche brauchen ein Zuhause

Kreisjugendamt sucht dringend Pflegeeltern

Würzburg Manchmal können Eltern ihre Kinder nicht mehr ausreichend versorgen und erziehen. Die Gründe sind verschieden und vielfältig. So können akute oder langfristige Lebenskrisen, schwerwiegende Erkrankungen oder Überforderung mit der eigenen Lebenssituation ausschlaggebende Notsituationen sein. Der Pflegekinderdienst des Amtes für Jugend und Familie am Landratsamt Würzburg sucht daher geeignete Pflegefamilien, die diesen Kindern oder Jugendlichen für eine begrenzte Zeit oder auf Dauer ein Zuhause in einem familiären Rahmen bieten können.

Gesucht werden Pflegeeltern, die

- Freude am Zusammenleben mit Kindern oder Jugendlichen haben,
- belastbar und geduldig im Umgang mit Kindern oder Jugendlichen sind,
- bereit sind, sich auf ein besonderes Kind oder einen Jugendlichen mit herausfordernden Verhaltensweisen einzulassen,
- in einer stabilen Lebenssituation und in gesicherten materiellen Verhältnissen leben,
- ausreichend Platz und Zeit für ein Kind oder einen Jugendlichen haben,
- offen mit der Pflegekinderhilfe des Jugendamts kooperieren,
- bereit sind, mit den Eltern zusammenzuarbeiten und den regelmäßigen Kontakt mit diesen unterstützen.

Eltern, aber auch Paare ohne Kinder und Alleinstehende können Pflegeeltern werden. Das Jugendamt bereitet die zukünftigen Pflegeeltern in einem Bewerberprozess ausführlich auf ihre Aufgabe vor und ist jederzeit Ansprechpartner für die Pflegefamilie. Ein Vorbereitungskurs für werdende Pflegeeltern, in dem das entsprechende fachliche Rüstzeug vermittelt wird, ist verpflichtend. Ein monatliches Pflegegeld für den Betreuungsaufwand wird vom Jugendamt gezahlt.

Kontakt und weitere Informationen:

Wer Interesse an einer Pflegeelternschaft hat, aus dem Landkreis Würzburg kommt, kinderlos ist oder eigene Kinder hat, die mindestens zwei bis drei Jahre alt sind, meldet sich beim Pflegekinderdienst des Amtes für Jugend und Familie, Zepelinstraße 15, Tel. 0931 8003-5740, -5744 oder -5741 oder unter E-Mail: p.fleischmann@lra-wue.bayern.de.

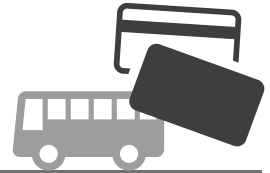
Weitere Infos: www.landkreis-wuerzburg.de/Pflegeeltern

DAMIT ABFALLENTSORGUNG NICHT ZUM RÄTSEL WIRD!

Wo werden diese Abfälle entsorgt bzw. zu welcher Abfallart zählen sie? Rätseln Sie mit.
Bei Unklarheiten hilft ein Blick ins Abfall-ABC unter www.team-orange.info

Adventskranz R _ _ □₃ M _ _ _ _ T _ _ _ _
 Butterverpackung _ E _ _ □₁ T _ _ _ _
 Nüsse _ _ O □₅ _ _ _ _
 Rutsche K _ _ S _ _ _ □₇ □₉ E
 Wurzeln über 25 cm Ø _ _ _ P _ _ _ E A _ _ _ G _
 Zeitung _ _ _ _ □₂ T _ _ _ E
 Rostschutzmittel _ R □₆ _ _ _ _ E _ _
 Teichschlämme P _ _ V _ _ E E _ _ □₄ _ _ _ _ R
 Einmachglas G _ _ _ □₈ T _ _ _ R

 Lösungswort W □₁ □₂ □₃ □₄ □₅ □₆ F □₇ H □₈ □₉



Mitmachen und Gewinnen!

Lösungswort bis spätestens 31.08.2021 eingeben unter www.team-orange.info/gewinnspiel und eine von 5 Tageskarten Plus der APG im Wert von je 18 € gewinnen.

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr

WAS WÄRE, WENN ...

... DAS 365-EURO-TICKET VVM
NUR NOCH 165 EURO KOSTET?



SO GEHT'S:

ANTRAG BESTÄTIGEN LASSEN,
DANN TICKET BEI DER APG HOLEN:

Juliuspromenade 40 - 44
97070 Würzburg

Für Jugendliche aus
teilnehmenden
Gemeinden

Deine Gemeinde und die APG übernehmen 200 Euro.
Komm vorbei und hole Dir ein Jahr lang ÖPNV für 165 Euro!

INFOS UNTER
www.apg-info.de/Aktion

